

An alle Eltern aller Kinder,
die sich im Offenen Ganzttag befinden

Schulen

Goetheplatz 1 - 4
Frau Demmer

40 19
40 02

40-SG 1-OGS-dem
11.06.2019

Änderungen von Leistungen im Rahmen der Bildung und Teilhabe (B.u.T.) ab August 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundestag hat bereits im März das sogenannte **Starke-Familien-Gesetz zur Neugestaltung des Kinderzuschlags und des Bildungs- und Teilhabepakets** verabschiedet.

Im Bereich des sogenannten Bildungs- und Teilhabepakets entfallen die Eigenanteile der Eltern für das Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen ab dem 01. August 2019. Somit können die kompletten Verpflegungskosten für die Mittagsverpflegung übernommen werden.

Aus diesem Grunde ist es noch wichtiger, dass Sie rechtzeitig die entsprechenden Anträge stellen und vor Ablauf des Gutscheins einen Weiterbewilligungsantrag einreichen. Aktuelle Leistungsbescheide sind den Antragsunterlagen immer als Beleg des Bedarfs beizufügen.

Alle Anträge sind im Fachbereich Soziales der Stadt Leverkusen zu stellen:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Soziales
Miselohestr. 4
51379 Leverkusen

Öffnungszeiten: Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Dort können Sie sich auch über weitere Leistungen informieren, wie z.B. Kostenübernahmen von Ausflügen, Klassenfahrten, Schülerbeförderung, Lernförderung, Schulbedarf etc.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt: www.leverkusen.de

Bitte ändern Sie Ihren Dauerauftrag ab dem 01.08.2019, sofern der Stadt Leverkusen keine Einzugsermächtigung (Mandat) vorliegt und Sie einen gültigen Bewilligungsbescheid über B.u.T. erhalten haben, der (auch) für den Zeitraum ab dem 01.08.2019 gültig ist.

Wird kein Weiterbewilligungsantrag gestellt, wird der volle Verpflegungsbetrag fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Demmer